

Vizepräsident

em. O. Univ.-Prof. Arch. Dr. Wilfried Posch

Anton-Wagner-Gasse 20, 2352 Gumpoldskirchen

0043-2252-62012, +43-676-5845345

wilfriedposch@yahoo.de

Korr. Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung - Berlin
Ständiges Mitglied des Denkmalbeirates beim Bundesdenkmalamt der Republik Österreich - Wien

An Herrn Bürgermeister
Mag. Johannes Waidbacher
Stadtplatz 38
5280 Braunau

Gumpoldskirchen, 20.3.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Braunau gibt es seit Monaten Diskussionen über die Themenkreise Parkhaus, Krankenhauserweiterung, Altstadt und Umwidmung eines Grünraumes von Grünland bzw. Verkehrsfläche in Kerngebiet.

Die Republik Österreich ist als Mitglied der UNO im November 1947 einstimmig in die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Vereinte Nationen Bildungs-, Wissenschafts-, Kulturorganisation) aufgenommen worden. ICOMOS, Österreichisches Nationalkomitee, beschäftigt sich im gesetzlichen Auftrag mit der Beratung der UNESCO, aber auch mit den Österreichischen Behörden aller Gebietskörperschaften. Vor allem mit dem Monitoring der neun Welterbestätten gemäß dem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Staatsvertrag der Republik Österreich mit der UNESCO, BGBl Nr. 60/1993, kurz genannt Welterbekonvention) ebenso mit der in Anbetracht der weltweit zunehmenden Gefährdung historischer Städte, Orte und Ihrer Umgebung von der UNESCO 2011 verabschiedeten „Recommendation on the Historic Urban Landscap“ (HUL Recommendation). Gleichfalls mit der am 1.5.2015 in Österreich in Kraft getretenen, vom Europarat beschlossenen „Rahmenkonvention, über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft“.

Nachdem die Stadtgemeinde Braunau in den vergangenen Jahrzehnten durch die mit großem Erfolg betriebene Altstadtpflege international bekannt geworden ist (Europäische Kampagne für Stadterneuerung: Braunau am Inn, eine der fünf Österreichischen Musterstädte 1981; Stadterneuerung Modell Braunau am Inn, praktische Anwendung des Bundesgesetzes zur Erhaltung und Verbesserung von Wohnhäusern, sowie der Stadterneuerung BGBl. Nr. 164/82 und der Stadterneuerungsverordnung BGBl. Nr. 401/82, 1991; Denkmalpflegepreis des Landes OÖ. „Pflege der Altstadt“ 2005). Daraus ergibt sich ein hohes Maß an Beobachtung der Weiterentwicklung dieser Stadt in Hinblick auf das historische Erbe an Bauwerk und Landschaft. Braunau sollte sich daher besonders bemühen seinen guten Ruf auf diesem Gebiete zu bewahren und zu mehren.

Die oben genannten Themenkreise gehören zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben. Als besonderes Problem gilt dabei die Freiraumentwicklung. Der Städtebauer Martin Wagner schrieb 1915 in seiner Dissertation über „Städtische Freiflächenpolitik am Beispiel von Berlin“. Er schuf eine „Klarstellung des Problems nach Zweck und Ziel, nach Maß und Form, nach Mark und Pfennig“. Der Kampf und die Obsorge für den freien Raum war für ihn „ein Kampf um den Quadratmeter“. 17 Jahre später, im Jahre 1932 schrieb sein Kollege Fritz Schuhmacher, er hatte zuvor den Kölner Grüngürtels geschaffen, in einer Arbeit über Wesen und Organisation der Landesplanung: „Wir stellen die Freiflächen voran, weil sie in der städtebaulichen Arbeit, die in mancher Hinsicht schwierigste und wichtigste Aufgabe mit sich bringen. Bauflächen entstehen auch wenn man sich nicht um sie kümmert, Freiflächen verschwinden, wenn man sich nicht um sie kümmert. Nur durch systematische städtebauliche Sorge können sie als dauerndes Gut eines immer enger zusammenwachsenden Lebensorganismus gewonnen werden“. Im Wesen hat sich seither nichts geändert. Keine Wirtschaftskraft schafft Freiräume, ihr Entstehen und ihre Erhaltung ist von den Wertmaßstäben der Gesellschaft, also der Politik abhängig.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 Änd. Nr.19, BPI Nr. 24/1-Änd. Nr. 52 die eine Umwidmung von Grünland bzw. Verkehrsfläche im Kerngebiet vorsieht, ist daher im Geiste der oben ausgeführten Erkenntnisse der Disziplin Städtebau in seiner Gesamtheit abzulehnen. Die 1889 entstandene Parkanlage, die auch Reste des Glacis nach Schleifung der Festungsanlagen beinhaltet, stellt eine soziale Leistung dar. Wie oft, musste auch dieser Park im Laufe der Jahrzehnte Gebietsverluste hinnehmen. Als Grünanlage am Stadtkern und in der Nähe des Krankenhauses ist sie in jeder Hinsicht, nicht zuletzt stadtoökologisch, unverzichtbar.

Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes setzt eine umfassende Grundlagenforschung nach den Bestimmungen des OÖ. ROG § 36, Abs. (6) voraus. Diese muss auch ein wohl überlegtes Verkehrskonzept, nicht nur für die Altstadt, sondern für den gesamten Stadtorganismus beinhalten. Nur nach Vorliegen eines derartigen städtebaulichen Grundkonzeptes wäre eine so entscheidende Änderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes zu verantworten.

Die im OÖ. ROG bestimmten Gründe für die Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes, die nach Erkenntnissen der Höchstgerichte im öffentlichen Interesse liegen müssen, sind nicht gegeben. Die Abwägung den Verlust an Grünraum durch Schaffen eines Parkhauses, damit verbunden die Verluste an Wohn- und Lebensqualität durch verstärktes Verkehrsaufkommen mit allen Auswirkungen (Lärm, Staub, Abgase), Anlegen eines Hubschrauberlandeplatzes, Änderung der Baumassen durch einen Maßstabssprung mit allen negativen ästhetischen Begleiterscheinungen, bedürfen einer seriösen vor Ort durchgeführten visualisierten Verträglichkeitsprüfung, die auch das sensible Verhältnisse zur kleingliedrigen Altstadtbebauung beinhalten müsste.

Zum Weiterbestand des für den Stadtorganismus notwendigen Freiraumes wird empfohlen zu prüfen, die vom Krankenhaus geforderten Parkplätze auf dessen Areal im Bereich der geplanten großen Umstrukturierungs-Baumaßnahmen, zielorientiert und kurzwegig (Tiefgarage) unterzubringen. Die Beurteilung der Zukunftsbeständigkeit eines Krankenhausstandortes im inneren Stadtgefüge ist eine sehr schwierige Aufgabe, die sämtliche Bereiche der kommunalen aber auch interkommunalen Entscheidungsfindung (Überörtliche Raumordnung) einschließen muss. Die von der OÖ. Baudirektion 1995 veröffentlichte Schrift „Das Örtliche Entwicklungskonzept, Ein Leitfaden für die Praxis“ hat heute mehr denn je Beispielcharakter.

Die anstehenden Aufgaben im Städtebau der Stadtgemeinde Braunau am Inn können nur gelöst werden, in einer Rückbesinnung auf die Gestaltung der Stadt nach ihren wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Grundsätzen, wobei alle vier Kriterien gleichberechtigt nebeneinander stehen. Diese Auffassungen Camillo Sittes und Theodor Goeckes aus dem Jahre 1903 sind als Vermächtnis zu betrachten, dem nachzustreben zum Wohle aller Bürger auch im 21. Jahrhundert Gültigkeit besitzen muss, trotz des umweltfeindlichen Marktradikalismus, der sich immer mehr auf allen Lebensgebieten breit macht.

Wir ersuchen die gegenständliche Stellungnahme auch den im Gemeinderat der Stadt Braunau vertretenen Fraktionen und den zuständigen Kollegialorganen zur Beratung vorzulegen.

Wilfried Posch

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Posch', written in a cursive style.

Verteiler:

Stadtverein Braunau am Inn,
Bundesdenkmalamt, Landeskonservatorat OÖ., Linz